

*Grußwort
des Bayerischen Ministerpräsidenten
Dr. Edmund Stoiber
zur Veranstaltung anlässlich des Tags des Ge-
denkens an die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2002 in der Reformations-
Gedächtniskirche in Nürnberg*

Am 27. Januar 1945 befreiten russische Truppen das Konzentrationslager Auschwitz. Das Grauen und die Unmenschlichkeit, die sich ihnen offenbarten, waren unfassbar groß. Noch heute sind wir aufgewühlt, wenn wir auf Bildern die grauenhaft misshandelten Opfer sehen, wenn wir die bewegenden Berichte der wenigen Überlebenden lesen. Die ganze Welt musste erschüttert zur Kenntnis nehmen, dass in dieser und in den vielen anderen Stätten der Vernichtung jahrelang Menschen bestialisch gequält, gefoltert und ermordet wurden.

Die Schrecken von Auschwitz sind im internationalen Sprachgebrauch zum Synonym für die Unmenschlichkeit geworden. Aber Auschwitz trifft vor allem uns Deutsche. Denn die Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden von Deutschen und in deutschem Namen begangen.

Sechs Millionen jüdische Kinder, Männer und Frauen wurden gnadenlos umgebracht. Wir beklagen aber auch die Opfer aus anderen Volksgruppen und aus fast allen Völkern Europas. Für uns ist es eine bleibende Verpflichtung, sich immer der historischen Erfahrung zu stellen, für die Auschwitz wie ein Mal steht. Im 27. Janu-

ar als dem „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ konzentriert sich das Erinnern, aber es darf sich nicht auf ihn beschränken. Keinen Tag der staatlichen Feiern wollte der damalige Bundespräsident Roman Herzog schaffen, sondern einen Tag der Nachdenklichkeit, die in den Alltag hineinwirkt.

Es ist wichtig, dass auch die Jüngeren die Geschichte kennen und dass sie begreifen, dass die Schrecken der totalitären Herrschaft nicht plötzlich wie ein unabwendbares Naturereignis über Deutschland und Europa gefallen sind, sondern dass Unrecht und Terror in einzelnen Schritten realisiert wurden. Einer der ersten Schritte, der aber schon deutlich den Rassenwahn erkennen ließ, war die Ausgrenzung der Juden aus allen Bereichen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens durch die so genannten „Nürnberger Gesetze“.

Die Stadt Nürnberg, mit ihrer aus dem Mittelalter überlieferten Jahrhunderte alten Tradition als Handwerker- und Bürgermetropole, wurde von den Nazis missbraucht, ihr wurden neue Stempel aufgedrückt, als die Stadt der Rassegesetze und als die Stadt der Reichsparteitage. Nürnberg ist sich seiner daraus erwachsenen historischen Verantwortung stets bewusst gewesen und wird ihr auch gerecht. Heute ist Nürnberg die „Stadt der Menschenrechte“. Ich nenne stellvertretend für viele andere Aktivitäten die alljährliche Verleihung des „Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises“ und natürlich die „Straße der Menschenrechte“ neben dem Germanischen Nationalmuseum, die mit der Reihe aus steinernen Säulen und den klaren Inschriften darauf die vielen in- und ausländische Besucher der Stadt immer wieder durch ihre sprechende Symbolkraft beeindruckt.

Ich begrüße es daher sehr, dass auch und gerade in Nürnberg in diesem Jahr der 27. Januar zum Anlass genommen wird, der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Den Initiatoren und Mitwirkenden danke ich dafür, dass sie es auf sich genommen haben, diese gewiss nicht einfache Form der „Trauerarbeit“ zu leisten.

Aber wir wollen es nicht beim Trauern und Gedenken belassen. Erinnern ist nicht Konservieren; es muss zum Nachdenken darüber führen, wie ein solcher Rückfall in die Barbarei vermieden werden kann. Schon die Väter und Mütter des Grundgesetzes wussten, dass uns vor einem solchen Rückfall nur die uneingeschränkte Anerkennung des Grund-Satzes schützt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dass dieser Satz über die Verfassung hinaus der zentrale Grundsatz im politischen gesellschaftlichen Leben ist, bleibt ein ständiger Auftrag für uns alle.

Wenn wir ihn erfüllen, können wir wirklich sagen, wir haben aus der Geschichte gelernt.